



# Presseaussendung

Wie kann es sein, dass in unserem sonst so überreguliertem Österreich ein wichtiger Aspekt der Patientenversorgung außen vor gelassen wird?

Die menschliche Gesundheit ist eines unserer höchsten Güter, und trotzdem befinden wir uns in gewissen Bereichen der Medizinischen Versorgung im Mittelalter. Seit der Gründung der Zweiten Republik wurde noch nie ordnungsgemäß über den Begriff des „Kranken- und Notfalltransportes“ in der breiten Öffentlichkeit diskutiert. So entstanden über die Jahre fahrlässige untragbare Rechtslücken im österreichischen Rechtssystem.

Die Lösung dieses Problems kann nur gemeinsam im Dialog gefunden und umgesetzt werden, also lassen Sie uns den Kranken- und Notfalltransport revolutionieren. Verhindern wir, dass dieses sensible Thema weiterhin ignoriert wird.

In Österreich werden Kranken- und Notfalltransporte mangels einer genau definierten Gesetzlicher Regelung von gewerblich tätigen Unternehmen im Rahmen des konzessionspflichtigen **Taxi- und Mietwagengewerbes** (!!!) lt. GelVerkG idgF, durchgeführt allenfalls eingeschränkt auf „**Mietwagengewerbe eingeschränkt auf Krankentransporte**“

## Die Sicherheit des Patienten bleibt dabei auf der Strecke.

Die derzeitige Lage im öffentlichen Rettungsdienst ist zu hinterfragen. Ein Monopol auf diesem Gebiet aufrecht zu erhalten ist auf Dauer nicht möglich, wenn man auf der einen Seite proklamiert alle Krankentransporte durchzuführen, auf der anderen Seite jedoch dazu nicht im Stande ist bzw. außer jenen, die im Rettungsdienstvertrag, mit den jeweiligen Ländern vorgesehen sind. Selbst Überstellungen aus Nachbarländern nach Österreich können nur beschränkt durchgeführt werden. Ganz offen hingegen ist der qualifizierte Krankentransport in den weiten EU- Raum, welcher ohne Beteiligung durch private nicht durchführbar ist. Ohne private Rettungsdienste wären diese Überstellungen nicht möglich, doch existiert in Österreich kein ordnungsgemäßes Krankentransportgewerbe: dieses fällt unter das Taxi- und Mietwagengewerbe und muss sich dadurch auch keinerlei Fachkräfte bedienen. All das geschieht auf Kosten der Gesundheit der Patienten.

So verwundert es nicht, dass in der KLEINEN ZEITUNG vom 01.03.2014 folgender Artikel zu lesen war:

### **„Dialyse-Patientin starb in Taxi**

*Der tragische Tod einer 81-jährigen Pensionistin löst Diskussionen um Krankentransporte aus. Die Frau war am 21. Februar auf der Fahrt von einem Klagenfurter Arzt zurück in ihr Heim nach Oberkreuth bei Tainach verstorben.*

*Diese Fahrt wird ein Taxifahrer aus Grafenstein nie vergessen. Am Freitag, den 21. Februar, erhielt er den Auftrag, eine Dialyse-Patientin von einem Klagenfurter Arzt zurück in ihr Heim nach Oberkreuth bei Tainach, in der Gemeinde Völkermarkt, zu*



*chauffieren. Die 81-Jährige nahm auf der Rückbank des Taxis Platz. In der Pischeldorfer Straße sah der Lenker durch einen Blick in den Rückspiegel, wie die Frau plötzlich das Bewusstsein verlor und zur Seite kippte. Der Taxilenker drehte sofort um und fuhr zur Notaufnahme ins Klinikum. Im Schockraum verloren die Ärzte den Kampf um das Leben der chronisch Kranken.“*

Hier zeigen sich exemplarisch die schwerwiegenden Probleme des derzeitigen Umgangs mit Krankentransporten. Dennoch lesen wir auf der Homepage der APA (08.04.2014):

### **„Ist die Rettung gerettet?“**

*"Österreich hat ein bestens funktionierendes Rettungswesen", sagt Gerald Schöpfer, Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes, anlässlich des ersten Rettungsdienstsymposiums. "Dass gemeinnützige, nicht auf Gewinn ausgerichtete Träger diese Dienstleistung mit Hilfe von zehntausenden Freiwilligen erbringen, hat sich seit Jahrzehnten bewährt". Sanitäter werden auf hohem Niveau ausgebildet, die Eintreffzeiten sind vorbildlich. Durch das dichte Netz an freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es keine unterversorgten Gebiete. "Die Qualität der Versorgung würde sich allerdings schlagartig ändern, wenn diese Dienstleistung nicht mehr von gemeinnützigen, sondern von kommerziellen Trägern erbracht würde", so der Rotkreuz-Präsident weiter. "Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind nicht das Maß aller Dinge, wenn es um die Erfüllung öffentlicher, gemeinwohlorientierter Aufgaben geht. Im Mittelpunkt müssen immer die Bedürfnisse der Menschen stehen, die Hilfe brauchen."*

Zu erwähnen ist, dass das im oben genannten Symposium die öffentlichen Rettungsdienste unter sich sind und so ein eingeschränktes Sichtfeld auf diese Problematik haben. Dem Dialog mit „Privaten“ wurde bis heute aus dem Weg gegangen.

Ein qualitativ hochwertiger Krankentransport muss von ausgebildeten Sanitätern (welche von der GWO Bundesgesetzblatt Nr. 194 ausgenommen sind) durchgeführt werden um eine fach- und sachgerechte Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat zwar folgerichtig die notwendigen sanitätsrechtlichen Gesetze erlassen, aber diese werden zurzeit kaum oder überhaupt nicht kontrolliert. Dieser Umstand ermöglicht es diversen gewerblichen Krankentransportunternehmen fahrlässig zu handeln.

Gemäß §23 SanG Abs. 7 idgF. ist vorgegeben, welche Voraussetzungen eine Einrichtung (hier fällt unseres Erachtens auch der gewerbliche Unternehmer hinein) vorweisen muss, um in dieser Branche tätig zu sein.



Da in der GWO bis heute kein Krankentransportgewerbe (oder Fachgruppe) existiert, entsteht eine Gesetzeslücke im österreichischen Rechtssystem.

Diese Rechtslage bzw. Lücke in der GWO für das Taxi- und Mietwagengewerbe wird ausgenutzt.

Richtig ist, dass das Europäische Parlament eine, die öffentliche Auftragsvergabe betreffende Richtlinie (Zahl 2014/24/EU) beschlossen hat. Ein Abänderungsantrag (A6-0409/2005) dieser Richtlinie besagt;

*„Alle Dienstleistungen aus dem Gebiet des Verkehrs, die in dem Geltungsbereich von Artikel 71 oder Artikel 80 Abs. 2 EG-Vertrag fallen, unabhängig davon ob sie bereits Gegenstand von Gemeinschaftsrechtakten sind oder nicht, (...) vom Anwendungsbereich der vorliegenden Richtlinie auszunehmen. **Krankentransporte fallen ebenfalls nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie.**“*

In diesem Zusammenhang verweisen wir, auf das Desaster, welches man sich 2013 in Tirol leistete bei der Vergabe des neuen Rettungsdienstvertrages leistete. Bis heute sind Klagen anhängig und man zahlt Millionen an Steuergeldern nachträglich an einen öffentlichen Rettungsdienst, welcher von einem Mitbieter (Privater Unternehmer) billiger gewesen wäre. Zu Lasten der Steuerzahler und der österreichischen Wirtschaft wurde jedoch anders entschieden. Soviel zum Thema Marktwirtschaft.

Das „Rote Kreuz Österreich“ versucht, seine Monopolstellung ausbauend, immer wieder durch unklare Pressemeldungen den Eindruck zu erwecken, dass nur ihre Organisation in der Lage ist, einen ordnungsgemäßen Rettungs- und Krankentransport durchzuführen, dass Diese unhaltbaren Äußerungen seit Jahren Gebetsmühlenartig runtergerasselt, doch dient dies einzig und allein der Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung und zur Wahrung des Besitzstandes.

*„Private Anbieter würden sich nur die „Rosinen“ herauspicken, warnt das Rote Kreuz. Durch eine Kommerzialisierung werde die Freiwilligkeit zerstört.“*

Dieses Zitat (Die Presse; 08.04.2014) kann in dieser Form nicht unbeantwortet bleiben, da der VGh am 04.03.1990 GZL 1149/89 in letzter Instanz folgendes entschieden hat (betreffend der Wahlfreiheit über das Transportmittel):

*„Sonstigen juristischen und allen natürlichen Personen bleibt es grundsätzlich freigestellt, wessen sie sich- (...) - bedienen wollen“*



Hiervon ausgenommen ist der Vertraglich geregelte örtliche Hilfs- und Rettungsdienstes bzw. deren Leistungen welche von Land, Bund und Gemeinden an Hilfsorganisationen vergeben wird. In dem VGH Urteil lesen wir weiters:

*„Weder (...) noch irgendeine andere Vorschrift des Gesetzes stellen aber eine- dem Bundesgesetzgeber vorbehaltene- gewerberechtliche Vorschrift dar noch greift das Gesetz in die verfassungsmäßig gewährleistete Freiheit der Erwerbstätigkeit ein.“*

Im Entscheidungstext wird weiters zur Schaffung von Rechtssicherheit festgehalten:

*„Krankentransporte durch Gewerbetreibende (sogenanntes „GRÜNES KREUZ“) bleiben daher weiterhin zulässig bzw. vom Gesetz unberührt; die Gemeinden sind freilich gehalten, sich zur Erfüllung ihrer öffentlichen Pflichtaufgabe der ihr vertraglich verpflichteten Rettungsorganisation(en) zu bedienen.“*

(Zusätzliche Informationen zu dem Thema finden Sie ausführlich in dem beiliegendem Exposé.)

Wenn der Rechtszustand hergestellt ist, und alle „Privaten“ sich an die Rechtsordnung halten, ist es unumgänglich- bzw. marktwirtschaftlich notwendig-, dass diese Krankentransporte, wenn qualifiziert ausgeführt, seine BERECHTIGUNG haben.

Zu dem Ausbildungsprogramm ein Zitat aus der TIROLER TAGESZEITUNG vom 26.03.2014:

### **„Wenn Retter Fehler machen**

*Der Patient hat daheim einen HerzKreislaufstillstand, doch der Routenplaner im Notarztwagen findet die Adresse nicht. Endlich da, trifft das Notarzt-Team auf ein unerfahrenes Rettungswagen-Team, das an der schwierigen Beatmung scheitert. Im Platzmangel zwischen aufgeregten Angehörigen wird ein intravenöser Zugang hergestellt. Der Kühlbeutel mit einem Mittel für die Intubation ist unauffindbar, beim Wechseln auf den besseren Notarzt-Defibrillator gibt es ein Problem mit den Elektroden. Weil die Raumnot den Kontakt erschwert, wird fast ein falsches Mittel gespritzt.“*

Wir schlagen unter Einrichtung einer Fachgruppe eine Verankerung des Krankentransportgewerbes in der Bundeswirtschaftskammer, zum Wohle des Patienten vor, um die breite Bevölkerung vor den derzeitigen Missständen im österreichischen Gesundheitswesen zu schützen. Wir wollen keine weiteren fahrlässigen Tötungen auf Grund schlecht oder nicht ausgebildeten Personal im Bereich des Krankentransports. Um dieses Ziel umzusetzen



brauchen wir sowohl Ihre als auch die Unterstützung der Regierung. Aus diesem Grund haben wir uns bereits mit einem Schreiben an das Gesundheitsministerium und das Wirtschaftsministerium gewandt. Auf Reaktionen des Gesetzgebers warten wir noch.

Zum besseren Verständnis der Sache und Rechtslage haben wir versucht, die Situation detailliert auf drei Seiten inklusiv Quellenverzeichnis zu erklären (Anhang).

Für Rückfragen steht unser GF Univ. Prof. Siegfried Binder, gerne zur Verfügung, um ausführlich auf ihre Fragen einzugehen.

Tel.: 0512 28 24 28 60 Fax 0512 28 24 28 89

E-Mail: office@iqpt.eu

#### **GelVerkG- Gelegenheitsverkehrsgesetz**

#### **Anlagen:**

Exposé

Essay II

Stellungnahme (Bundesministerium für Gesundheit)

Stellungnahme (Bundesministerium für Wirtschaft / WKO)

## **Quellenverzeichnis:**

„Dialyse-Patientin starb in Taxi“, in: Kleine Zeitung.

<http://www.kleinezeitung.at/kaernten/klagenfurt/klagenfurt/3563380/dialyse-patientin-starb-taxi.story> (14.04.2014 14:32)



Institut für Qualitätsmanagement im Patiententransport  
analytische Gesellschaft m.b.H.

Ruß, Elke. „Wenn Retter Fehler machen“, in: Tiroler Tageszeitung.

<http://www.tt.com/panorama/unfall/8125323-91/wenn-retter-fehler-machen.csp> (14.04.2014 14:35)

„Ist die Rettung gerettet?“, in:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20140408\\_OTS0149/ist-die-rettung-gerettet](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140408_OTS0149/ist-die-rettung-gerettet)  
(14.04.2014 14:38)